Ansprechstellen bei Beschwerden

1. Rekurskommission

Wenden Sie sich an die Rekurskommission, wenn Sie Einsprache gegen einen der folgenden Entscheide erheben wollen:

- Bei Zulassungsentscheidungen
- Bei der Anrechnung auswärtiger Studienleistungen
- Bei der Bewertung von Studienleistungen (Prüfungen, Referate, schriftliche Arbeiten etc.)
- Bei Ausschluss aus dem Studium

Die Einspruchsfrist beträgt **30 Tage** nach Bekanntgabe des Entscheids.

Der Einspruch muss **schriftlich** erfolgen an:
Christl Schaefer-Lötscher, Baselstrasse 44, 4125 Riehen, Schweiz

Die Rekurskommission hat die Kompetenz zur abschliessenden Beurteilung dieser Entscheide.

Zusammensetzung der Rekurskommission:

- Christl Schaefer-Lötscher, Advokation (Riehen; Vorsitz)
  Telefon: +41 76 424 30 05; E-Mail: rekurskommission@sthbasel.ch
- Pfr. Dr. Beat Weber (Basel)
- Prof. Dr. Barbara Hallensleben (Freiburg, Schweiz)

2. Gleichstellungsbeauftragte

Die vom Hochschulrat für Gleichstellungsfragen beauftragte Person bietet Beratungs- und Ombudsdienste an. Sie steht allen Mitgliedern der STH Basel als Anlauf- und Ombudsstelle zur Verfügung. Sie untersteht dem Amtsgeheimnis. Die Gleichstellungsbeauftragte ist ständiges Mitglied in der Gleichstellungs- und Qualitätskommission und wirkt bei Berufungsverfahren in der Berufungskommission mit.

Kontaktdaten der Gleichstellungsbeauftragten der STH Basel:

Frau Dr. Sr. Delia Klingler
Kommunität Diakonissenhaus Riehen
Schützengasse 51
CH-4125 Riehen
Telefon: +41 (0)61 645 45 45; E-Mail: delia.klingler@sthbasel.ch

[Stand: Juli 2024]